# Vertraulichkeitserklärung

des/der **Unternehmens/Bietergemeinschaft:** _____

im Folgenden **Angebotsinteressent** genannt.

Im laufenden EU-weiten Ausschreibungsverfahren der Stadtwerke Ratingen GmbH (nachfolgend **Auftraggeberin**) zur Beschaffung eines Netzleitsystems für die Stadtwerke Ratingen GmbH sowie die Stadtwerke Velbert GmbH wird Angebotsinteressenten ein umfangreiches Lastenheft (**Anlagenkonvolut 1**; nachfolgend **Daten**) zur Verfügung gestellt, das Grundlage der künftigen Leistungserbringung sein wird. Die vorliegende Erklärung soll sicherstellen, dass Angebotsinteressenten diese Daten der beiden Unternehmen vertraulich behandeln.

Diesbezüglich erklärt der Angebotsinteressent das Folgende:

## § 1 Vertraulichkeitsverpflichtung

(1) Der Angebotsinteressent verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zum Zweck der Angebotserstellung – sowie im Falle des Zuschlags zum Zweck der Leistungserbringung – zu verwenden und sie streng vertraulich zu behandeln. Er sichert insbesondere zu, die Daten ohne vorherige Gestattung der Auftraggeberin nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen in sonstiger Weise zugänglich zu machen sowie alle erforderlichen und angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen unberechtigten Zugriff Dritter auf diese Daten zu vermeiden.

(2) Nach Ende des Vergabeverfahrens hat der Angebotsinteressent die Daten unverzüglich zu löschen und auf Anforderung der Auftraggeberin hierüber Nachweis zu erbringen. Das Gleiche gilt, wenn er vorzeitig aus dem Verfahren ausscheidet. Die Verpflichtung zur Löschung der Daten gilt nicht für den im Verfahren obsiegenden Bieter.

(3) Für den Fall der gestatteten Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Angebotsinteressent, jene Dritte vor Datenüberlassung nach Maßgabe dieser Vertraulichkeitserklärung zu verpflichten. Gestattet ist insoweit die Weitergabe an solche Dritte, die an der Angebotserstellung im Vergabeverfahren bzw. der späteren Leistungserbringung beteiligt sind.

## § 2 Ausnahmen von der Vertraulichkeitsverpflichtung

(1) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß § 1 dieser Vertraulichkeitserklärung gilt nicht, wenn in steuer- und/oder strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren die Offenlegung der Daten erforderlich ist. Ferner gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit dann nicht, wenn

der Bieter aufgrund der Anforderung einer zuständigen staatlichen Stelle in Befolgung gesetzlicher Bestimmungen bzw. sonstiger Rechtsnormen zur uneingeschränkten Offenlegung der Daten verpflichtet ist.

(2) Ist aus Sicht des Bieters die Offenbarung vertraulicher Daten erforderlich, wird er die Auftraggeberin hierüber vorab informieren.

## § 3 Dritte

(1) Dritter ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Auftraggeberin oder Angebotsinteressent ist.

(2) Dritte im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung sind auch Mitarbeiter des Angebotsinteressenten, soweit sie nicht mit der Angebotserstellung oder der späteren Leistungserbringung befasst sind.

(3) Nicht Dritte im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung sind die zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berater des Angebotsinteressenten. Der Angebotsinteressent verpflichtet sich jedoch, auf Aufforderung der Auftraggeberin, alle externen Berater, denen Zugang zu den Daten gewährt wurde, schriftlich zu benennen.

## § 4 Haftung, Vertragsstrafe, Laufzeit

(1) Im Rahmen dieser Vertraulichkeitserklärung wird keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Daten übernommen.

(2) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in § 1 dieser Vertraulichkeitserklärung normierten Pflichten des Angebotsinteressenten wird für diesen eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000 Euro fällig. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche der Auftraggeberin bleibt unberührt.

(3) Diese Vertraulichkeitserklärung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und endet mit der Löschung der Daten gemäß § 1 Abs. (2) dieser Vertraulichkeitserklärung.

*(4)* Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

| |
|---|

*Ort, Datum*

| |
|---|

*Erklärende Person / Unterschrift*